

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

18.8.1777 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975330)

Nro 34.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 18. Aug. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann vorgelommen, wasgestalt der unterm 4ten Sept. 1775. ergangenen Verfügung, nach welcher jedermann erinnert, den Kirchjuraten und Bauerschafren aber anbefohlen worden, das dritte Supplement des Corporis Constitutionum Oldenburgicarum sich anzuschaffen, bisher nur von sehr wenigen nachgelebet worden: Als wird solche Verfügung auf höchsten Befehl, nicht nur hiedurch erneuert, sondern auch auf das nunmehr gleichfalls fertlg g. wordene Universal-Register über das Corpus Constitutionum und dessen drey Supplemente erstreckt, mi h'n allen Magistrat's, Personen, Advocaten, Kirchjuraten, Bauergelehren und andern Beykommenden, ernstlich und bey willkührlicher Brüche anbefohlen, daß sie innerhalb 6 Wochen, a dato der Bekanntmachung dieses, das dritte Supplement, und das Register des Corporis Constitutionum, in so ferne es nicht etwa schon geschehen, sich anschaffen sollen, nicht weniger allen Unt. v. Obrigkeiten aufgegeben, auf die genaue Befolgung dieser Verordnung ein wachsam's Auge zu richten.

Oldenburg ex Cancellaria, den 15. en August 1777.

2) Wann nachfolgende, beim Weeserjoll zu Elsfleth nicht angegebene; und desfalls conficirte Waaren: als 12 Stücken weiß Leinen a St. resp. 29 a 38 Ellen lang, $\frac{1}{2}$ breit; 30 St. weiß dito, a Stück resp. 20 bis 42 a 52 Ellen lang, $\frac{1}{2}$ breit; 1 Stücken d. d. 11 $\frac{1}{4}$ Ellen la. 29

$\frac{1}{2}$ breit; 1 dito dito 12 Ellen lang, $\frac{1}{2}$ breit; 4 Stück dito 30 a 38
 Ellen lang a Stück $\frac{1}{2}$ breit; 1 Stück 35 Ellen lang $\frac{1}{2}$ breit; 1 Stück
 blau und weiß gestreift dito, 11 Ellen lang; 169 Stück wollen Garn,
 wiegen zusammen 144 Pfund und 26 Loth; $1\frac{1}{2}$ Scheffel Rocken;
 $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gersten; 2 Küfen und 2 Krucken Butter; 5 kleine
 Spiegel; 1 Stück brauner Cattun; 4 Stück unbereitete Kalbfelle;
 1 Stück Cammelott; 6 Stuben bunter Cattun; 3200 Stück Bock-
 hörner; 6 Stück Hirschhörner; ungefähr 420 Stück unbereitete
 Bockfelle von Norwegen; 2 Kisten Candli 130 Pf. netto; ein Korb
 mit drey Hütchen Zucker und andern Kleinigkeiten; und $\frac{1}{2}$ Anker Franz.
 Wein, öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf
 den 8ten Sept. a. c. zu Elsfleth angesetzt worden; so können Lieb-
 haber sich an solchem Tage, Vormittags, auf dem Zoll-Comptoir
 einfinden und nach belieben kaufen.

Oldenburg aus der Cammer, den 28sten July 1777.
 von Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Volken.

Herbart.

- 3) Wann dem Gastwirth Herling und dessen Ehefrau im Neuenhause
 hieselbst, von Hochfürstl. Regierung, Cansley aus bewegenden Ursa-
 chen die Administration ihrer Güter genommen und ein Curator be-
 stellt worden; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht,
 anbey einem jeden sub pöna nullitatis untersaget, mit den gedachten
 Personen einige ihnen nachtheilige Handlungen oder Contracte zu
 schließen.
- 4) Es ist der Cansley, Rath und Leib. Medicus Helnze gesonnen, ver-
 schiedene Moblien, Hausgeräth und Schilderey, am 25sten hujus,
 in seinem Wohnhause alhier, verkaufen zu lassen.
- 5) Hinrich Stege, zu Elsfleth, ist gewillet, sein Wohnhaus und Land,
 nebst dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnisstellen, auch die von
 ihm benegroschene, in der Oberriege belegene vormalige Logimann-
 sche Köcherey, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 2ten Oct. a. c.,
 in Engelbart Hauerkens Hause, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 24sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl.
 Landgerichte.
- 6) Johann Züchter, Hausmann im Collmar, hat seine daselbst belegene
 Bau cum Perinentiis, an Fterich Ellings zum Frieschenmoor, Na-
 mens seiner Tochter Kinder, erb- und eigenthümlich übertragen und
 abgetreten.
 Die Angabe ist den 22sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl.
 Landgerichte.

- 7) Ueber des Peter Authon Herrings, Heuersmann zur Mohrsee, Abbe-
hauser Bogten, sämmtliche Güter, ist Schuldenhalber, beym Hoch-
fürstl. Develgönnichen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 19ten Sept. (2) Deduction den 16ten Oct.
(3) Priorität-Urtheil den 13ten Nov. (4) Vergantung oder Löse
den 9ten Dec. a. c.
- 8) Ueber des Lütbe Langen, Hausmanns zu Düddingen, Rothenkircher
Bogten, sämmtliche Güter, ist auch beym Hochfürstl. Develgönnichen
Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 18ten Sept. (2) Deduction den 13ten Oct.
(3) Priorität-Urtheil den 11ten Nov. (4) Vergantung oder Löse
den 2ten Dec. a. c.
- 9) Ueber des Johann Schildts Ehefrau, vordm weyland Detlef Siebels
Wittwe, Hausmanns Krau zu Tossens, sämmtliche Güter, entsethet
gleichfalls, b ym Hochfürstl. Develgönnichen Landgerichte, Schul-
halber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 16ten Sept. (2) Deduction den 10ten Oct.
(3) Priorität-Urtheil den 4ten Nov. (4) Vergantung oder Löse
den 24sten ejusdem.
- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr
Canzley-Rath Heinze gewillet, sein am Markte belegenes Haus cum
Vertinents, am 1sten Sept. a. c., Nachmittags um zwen Uhr, in
des Herrn Rathes verwandten Breithaupten Hause, öffentlich verkaus-
fen zu lassen; und daß diejenige, welche daran einen An- und Besp-
pruch zu haben verminnen, sich damit am vordesagten 15ten Sept.
Vormittags, bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schul-
dig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Aug. 1777.

- Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 11) Wann in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieses Monats, dem
hiesigen Schneider-Amtmeister Joh. Hermann Schäffer mittelst
Erödnung der Fensterladen und Einsteigung ins Fenster, nach oeffentlich
eydlich bestärkter Anzeige, imgleichen in derselben Nacht, mittelst Ein-
bruchs in eine Wand, dem Krämer Der. Flor. Lammers unteerschie-
dene Waaren und Kleidungsstücke, als erstem unter andern zwey
Stücke Tost, davon das eine braun, mit feinen Streiffen, das an-
dere Violet, mit blau und weissen Streiffen; sodann ungefähr 20
Ellen weissen Messeltuch, noch ein weiß Messeltuchen geglänzet Kleid,
und einiger Stiz zu Kleidern, imgleichen 24 kleine Seroketten von Drill,
l. H. S. gezeichnet, vier Bettdecken, zwey grosse Tischdecken, ein

Stück Leinen von 28 Ellen lang, nebst noch etlichen sonstigen Stücken, gedachtem hiesigen Kramer Ber. Hinz. Kammer aber drey Stück blau und roth gestreifter Stonell, neun Stück allerhand Sorten seiden Band, 1½ Doffin baumwollene Mützen, acht Paar baumwollene Frauens Handschue, 1½ Stück schwarzer wollen Krty, und etliche andere Kleinigkeiten, diebischer Weise entwandt worden, die Thäter aber bis hiezü nicht auszuforschen gewesen: Als wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich kund gemacht, damit, wenn von solchen gestohlenen Sachen etwas zu Kaufe gebracht werden, oder sonst zum Vorschein kommen sollte, solches angehalten, und dem hiesigen Stadtgerichte, zur weitern Verfügung, davon Nachricht ertheilet werden möge.

Gegeben, Delmenhorst am Stadtgerichte, den 15. Aug. 1777.
Bürgermeister und Rath daselbst.
J. Engel. Jo. Fr. Volgt.

Oldenburger Getraide = Preise.

Danziger weißer Weizen 120 Nihlr. in Golde.
J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Kockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Kaufmann Schlämann, am Markt hieselbst wohnhaft, verkauft für baare Zahlung in Cour. folgende neue Waaren: feinen Meliß in Hüten von 12 bis 15 Pfund, in ganz leichtem Papier, das Pfund zu 16 Grote, in kleinen Hüten zu 17 Grote, hellbraunen Candles zu 18 Grote, weißgelben zu 19, und weißen zu 20 Grote, Caffeebohnen von 12 bis 14 Grote, allerhand Sorten Thee 36 Gr. bis 2½ Nihlr., Caroliner Reis zu 7 Grote, Sterob 19 Pf. zu 1 Nihlr., fransche Pflaumen, weißen und blauen Amdam, Corinthen und Rosinen, Pfeffer und alle andere Sorten Gewürz, feine fransche Töpfe und Schmorpfannen, erstere von einer halben bis 30 Kannen groß, Schotisch und Liverpools Salz, bey Lasten und Kleinigkeiten, verschiedene Sorten Franzbranntwein bey Quantitäten auch Kannen. Wer auf Credit nimmt, giebt nach Proportion etwas mehr. Ueberhaupt werden alle die billigste Preise finden.
- 2) Wann mit höchster Landesherrlicher Bewilligung der königl: dänische Hr. Major von Dorgelo gewillet ist, sein in dem Herzogthume Oldenburg, der Bogtey Wardenburg belegenes adelich freyes Gut

Höben mit allen Gerechtigkeiten und Vertimenten zu verkaufen, bestehend: a) In der niedern Jagd, Gerechtigkeith, in einem beträchtlichen District, worin sonst kein Privatus zu jagen berechtiget; der freyen Austrift auf der Westerburger Marsch; Schaastrift; Fischerey; der Gerechtigkeith des Torfgrabens im Höbener Mohr so viel auf dem Gute erforderlich; der Mastgerechtigkeith auf dem Harber Holze und Döhler Wehe; und der Befugniß des Einwallens und der Ausweisung auf den noch unbefriedigten Guts-Gründen. b) An Gebäuden: Einem auf dem Hofe befindlichen grossen zur Landwirthschaft bequemen Wohnhause, nebst nahe daran innerhalb des Hausgrabens belegenen Gärten; der freyen Hausstelle in der Paaren-Strasse der Stadt Oldenburg, die Junckerabuden genannt; nebst daran stossendem Garten und annoch verschiedenen Feuerhättern fern auf dem Gute. c) An Meyern: Dren mit der Selbsteigenschaft bepflichteten und 10 freyen Meyern, wovon 7 auf den adelich freyen Gründen des Guts für Grundheuer wohnen. 6 dieser Meyer sind schuldig täglich mit der Hand, desgleichen auch einlge Spandlenste zu leisten, andere hingegen dienen nur gewisse Tage im Jahre. Ausser der jährlich zu erlegenden Meyerpflicht, an Geld-Frucht- und Ruchgefällen, wird von sämmtlichen Meyern bey Veränderungen Weinlauf bezahlet; Von den selbstigen Meyern aber annoch ausser solchen Sterbfall, so nach Beschaffenheit in Theilung des halben Einguts, an Früchten, lebendigem Vieh und Hausgeräth, oder, wann einer der das Meyergut nicht mehr besiget, verstorben, in Lieferung einer Kuh oder Ochsen bestehet; desgleichen müssen alle von den selbstigen Meyerstellen gehende Kinder frey gekauft werden. d) An Ländereyen: Einem ziemlich weitläufigen Gehöfte mit Eichbäumen vor dem Hofe; verschiedenen einzelnen gut zu verheurenden Gärten; 80 Jück oder Tagwerk des besten Wieselandes; ohngefähr 120 bis 130 Scheffel Saatländereyen; dem Vierten Hocke von 80 Scheffel Saatländ; und ausser dem Herren-Stuhl in der Wardenburger Kirche verschiedenen Ruch-nständen und Begräbnissen, auf dem Kirchhofe und in der Kirche daselbst. So wird hiermit bekannt gemacht, daß hierbeschriebenes Gut am 12. September des gegenwärtigen 1777. Jahres in des Weinhändlers und Probitoris Herrn Gerhard von Harten Hause hieselbst in Oldenburg, im ganzen zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt, und daterne nicht hinlänglich dafür geboten würde, mit dem stückweisen Verkauf desselbigen Tages der Anfang gemacht werden soll; und sollen an diesem Tage nachfolgende Stücke aufgesetzt werden, als: 1) die Haus-

- Stelle oder die sogenannten Junkerbuden in der Stadt Oldenburg; 2) die sämmtlichen Meyer mit ihrem dem Gute zu leistenden Prästandis; 3) ein Theil Kirchenstände; 4) die Massarechtigkeit auf dem Döhler Wehe und Harber, Holz. Der weitere stückweise Verkauf aber soll auf dem Gute selbst, am 26 September geschehen; da dann zuerst das Wohnhaus mit etwas Wiese und Saarland, auch allen Gutsberechtigten, sodann 4 Separate Hausstellen und so die Ländereyen aufgesetzt werden sollen. Die nähere Nachrichten von der Beschaffenheit dieses Guts können die Kaufiebhaber hieselbst in Oldenburg von dem Herrn Canzellisten Erdmann erhalten, auch den Grundriß des Guts bey ihm einsehen.
- 2) Demnach das dem Herrn Reichshofrath, Freyherrn von Brink, zugehörige, auf dem Südöster Theil des Havendorfer Sandes gelegene, von meyland Henrich Käß und jezo von desselben Wittwe in Heuer habende Vorwerk mit 101 $\frac{1}{2}$ Zücken Landes, worunter circa 40 Zück Pflugländereyen auf Maytag 1778 heuerlos wird, und der jetzigen Heuerinn Umstände nicht gestatten, auf solchem Vorwerk länger zu verbleiben; als wollen die etwanigen Heuerlütigen sich bey dem Herrn Administrator Söllner zu Hartwarden je eher je lieber melden, und nach Gefallen, der Einheurung wegen, mit demselben contrahiren.
- 4) Der Herr Canzellist Erdmann hat von den Kloster Blankenburgischen Geldern einige 100 Rthlr. in Golde auf Obligation zinbar zu beleihen, die gegen Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 3) Ein junger Mensch, der schon als Bedienter gedienet hat, suchet Condition, in der Aufswartung und Gebrauch der Feder ist er ziemlich geübet. Nähere Nachricht ist in der Expedition diezer Anzeigen.
- 6) Die Hammelwarder und Strückhauser Landesbediente wollen die Reparierung des grossen Eisenzeuges in der Strückhauser Mühle, als einen neuen Riehm zu verserfigen, die grosse Spille zu verflauen und zu vertrieverbotten, die unterste Spille zu verhalten und abzudrechseln, auch zu verstablen nebst dem Spuhr, am 21sten August, in dem Strückhauser Mühlenhause, inlaßendfordernd ausdingen lassen.
- 7) Freylich Ellings, zum Frieschenmoor, will die ihm, Namens seiner Tochter Kinder, von Johann Zücher übertragene, im Collmar belegene Bau, überhaupt oder Stückweise, am 6ten Sept. a c, in Johann Kamens Wirthehause, bey der Strückhauser Kirche, auf einige Jahre, öffentlich an den meistbietenden verheuern lassen.
- 8) Weyl Peter Stöven Wittwe ist gewillt, ihre nahe bey Esenshamm liegende Hofstelle mit 61 Zück Landes, worunter ungefähr 16 Zück

Flugland, und wovon auf Verlangen noch mehreres aus dem Grüns
nen gebrochen werden kann, auf ein oder mehrere Jahre, von künftigen
Maytag an gerechnet, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber
wollen sich bey ihm in Esenshamm melden.

9) Weyland Berend Brauen Kinder Vormund, Johann Lose, ist gewillt,
seiner Pupillen verstorbenen Eltern nachgelassene Mobilien und
Mobentien, worunter insonderheit ein Kuhwind, 15 Stück Gänse,
zwey Betten, fünf Stück auf dem Halm stehender Gärsten und Haber,
auch allerhand Acker- und Hausgeräth, am 26sten August, in
dem Sterbhaufe, zur Stollhammer Wisch, verkaufen zu lassen.

10) Weyland Jacob Ihen sen. Kinder Vormünder, Meent Herksen und
Meent Piecksen, sind gesonnen, ihrer Pupillen inventarisirte elterliche
Mobilien und Mobentien, worunter insonderheit vier Zugpferde, ein
zum Reiten geschickter Wallach, zwey Füllens, 16 milchende Kühe,
so mehrentheils durchgeseucht, ein dreijähriger Bulle, 17 Kuh-
und Ochsen-Kinder, 10 Kälber, einige Schweine, eine Haus-Uhr,
ein Kleiderschrank, zwey Coffers, drey Wagen, einen Pflug, eine
Egde, 11 kupferne Milchessel, ein Feuerkessel, sechs Betten, auch
sonstiges Acker- und Hausgeräth, sodann auch 12 Fück auf dem
Halm stehender Gärsten, Bohnen und Haber, nichtweniger etliche
Fuder in Hocken stehendes Heu, am 27sten August, in dem Sterb-
haufe zu Stollhamm verkaufen, zugleich, und selbigen Tages auch,
diren in Stollhamm belegene grosse Hofstelle mit 61½ Fücken, und
die kleine Hofstelle mit 10 Fücken Landes, nebst einem Köcherhaufe,
auf etliche Jahre, öffentlich, meistbietend verheuern zu lassen.

11) Johann Schwartlag, zu Grifstede, hat von den Wieselsteder Kirchen-
Geldern ein Capital von 175 Rthlr. und von denen Armen-Geldern
30 Rthlr. jinsbar zu belegen; welche gegen Anweisung genügsamer
Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.

12) Johann Lauw, zum Oberdelsch, läßt mit gerichtlicher Erlaubniß, am
23sten August, in seiner Behausung, sechs milchende Kühe, zwey
ferste Kühe, eine dreijährige durchgeseuchte Quene, vier Kubländer,
einen Hundbullen, zwey Ochsenkinder, und drey Entersfüllen, öffentlich
meistbietend durch den Herrn Verganter verkaufen.

13) Da mir seit geraumer Zeit nachstehende Lesebücher nicht wieder ein-
gesandt worden sind, so muß ich diejenigen, so solche noch besitzen
hieran freundlich erinnern, damit ich selbige in diesen Tagen erhalten
möge. Die Bücher sind in braun Papper gebunden und inwendig
mit meinem Putschhaft bemerkt: Nr. 87. Voricks empfindsame Reisen

Andreas Heinr. Hesse.

- 14) Es ist der Kaufmann Herr Hinrich Hoffschläger in Bremen gewillt, seinen, aus dem Conkurs von wehl. Anton Bergstaden Wittwe gelöseten in Elßleib an der Steinstraße gelegenen Platz, auf welchem ein Haus und Stall gestanden, unter der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich demnach bey demselben, oder bey dem Herrn Regierungs-Advocat Geibler in Oldenburg melden.
- 15) Bey dem Buchbinder Herrn Strohm ist das Corpus Constitut. Oldenburg. nebst dem dritten Suppl. und dem Register, ganz complet zu 6 Rthlr. in Golde, ungebunden zu haben.
- 16) Ich bin Willens die Rede, welche ich bey meiner Einführung zum Conrectorat gehalten habe, auf Pränumeration drucken zu lassen. Sie handelt von der Beförderung der wirksamen Erkenntniß unter den Menschen. Ich werde in einem Anhang die Materie weitläufiger ausführen, als es in einer Rede geschehen konnte, und zugleich zeigen, was in den bisherigen Schulerichtungen dieser Beförderung entgegen ist. So werde ich etliche dreißig Bogen füllen. Weil ich aber mit dem Ganzen nicht zu der Michaelis Messe fertig werden dürfte, will ich es in zwey Hälften theilen, wovon die kleinere in der gedachten Messe, und die grössere etwa um Weihnachten erscheinen wird. Der Pränumerationspreis für das Ganze ist 2 Mark. Courant oder 18 Ggr. Conventions-Münze. Die Liebhaber melden sich entweder bey meinem Verleger, Herrn Müller in Jg. hoe oder bey den bekannten Herren Collecteurs, die ich hiermit, so wie die sämlichen Herren Buchhändler ergehenst um ihre Bemühung ersuche, oder auch bey mir selbst, und in Oldenburg bey dem Herrn Postschreib. Schwarting. Wer auf zehn Exemplare pränumeriret, bekömt das elfte frey. Die Herren Collecteurs werden gebeten, die dem Werke vorzudruckenden Namen, samt den eingegangnen Bestellen, längstens gegen den 15. September mir oder der Müllerschen Buchhandlung einzusenden. Der nachherige Ladenpreis des Buchs wird nicht unter 3 Mark Cour. seyn. Altona den 10. Jul. 1777.
E. C. Crapp, Conrector und Professor am hiesigen Gymnasio.

Beförderung.

Se. Hochfürstl. Durchl. unser anädigster Landesherr, haben geruhet, den Herrn Sangeslehrer und Hofmedicus Heinze zu Höchstdero Leibarzt in höchsten Gnaden zu ernennen.

